



**Miteinander in Vielfalt  
Ein Jahr nach Veröffentlichung von Leitbild und Agenda für die Ein-  
wanderungsgesellschaft**

- Für den Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat (BZI) ist die politische Partizipation ein Hauptaugenmerk, auch weil er die bundesweite Vertretung von 6000 politisch aktiven Migrant\*innen in 400 demokratisch legitimierten kommunalen Migrationsbeiräten ist.
- Ende Juni vergangenen Jahres, auch im Hinblick auf Bundestagswahlen und Landtagswahlen in vielen Bundesländern, haben wir unseren Bundeskongress dem Thema politischen Partizipation von Menschen mit Einwanderungsgeschichte gewidmet und mit zahlreichen Gästen verschiedene Dimensionen diskutiert. Diese Gespräche haben auch wieder einmal klar gemacht, wie groß das nicht ausgeschöpfte Potenzial politischen Akteuren in Einwanderungsland Deutschland ist. Nicht allein der Rechtsruck, die wachsende Fremdenfeindlichkeit sondern auch Politikverdrossenheit in Europa und in Deutschland ist ein Weckruf für uns alle. Das sollte uns in unserem Anspruch stärken, für mehr politische Teilhabe für alle- nicht nur für Einwanderer- zu kämpfen. Nur so können wir gegen den erfolgreich sein, deren Gesellschaftsbild alles andere als tolerant und weltoffen ist.
- Ein besonderes Anliegen des BZI ist, Menschen mit Migrationsgeschichte über die verschiedenen Möglichkeiten der Partizipation innerhalb der freiheitlich demokratischen Grundordnung zu sensibilisieren. Dazu zählen wir auch Geflüchtete. Die Öffnung der Strukturen der Integrationsbeiräte für Geflüchtete hat schon vor paar Jahren angefangen und muss weiter fortgeführt werden. In vielen Kommunen gibt es Sonderregelungen oder ein Minderheitenschutz bei den Integrationsbeiratswahlen, damit auch Geflüchtete in den Gremien repräsentiert sind.
- Politische Partizipation kann also vieles sein: Teilhabe, Teilnahme, Mitnutzung, Beteiligung, Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung in unterschiedlicher Form, Ausprägung und Intensität. Wie dieses Potenzial zur Geltung kommen kann und kommt, aber auch wo die Hürden möchte ich, anhand einige Fakten darlegen:



**Fakt 1: Demokratiefreie Zonen durch Ausschluss von Drittstaatlern vom kommunalen Wahlrecht**

- Rund 8.5 Millionen Menschen, die dauerhaft in Deutschland leben, dürfen nicht wählen gehen, weil sie keinen deutschen und/oder einen EU- Pass besitzen. Der Ausschluss dieser Menschen aus Drittstaaten von der politischen Teilhabe ist weder mit dem Demokratieprinzip vereinbar noch mit einer erfolgreichen Integrationspolitik.
- Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung zum kommunalen Wahlrecht für Ausländer\*innen im Jahr 1990 die Notwendigkeit betont, eine Übereinstimmung zwischen der Wohnbevölkerung und der Wahlbevölkerung herzustellen. Eine Hausaufgabe, die die Politik um Jahrzehnte ignoriert und die demokratie-freie Zonen verursacht!
- In deutschen Großstädten wie Hamburg sind 9,5 Prozent der städtischen Bevölkerung in Frankfurt am Main um die 15 Prozent ausgeschlossen.
- In NRW und BaWü über %6 der Wähler, in Berlin mehr als %10, in Bayern und Hessen um %9 ergibt sich ungenutztes Wählerpotenzial durch die Ausgrenzung der Drittstaatler.
- In 16/28 Mitgliedsstaaten der EU ist das kommunale Wahlrecht für alle Inländer/innen längst Normalität. Sie trauen Drittstaatsangehörigen längst mehr zu, als zu arbeiten, Steuern zu zahlen oder TV-Shows zu moderieren. Dort dürfen sie mitbestimmen, wenn es um das Schicksal ihrer Kommune geht. Zugehörigkeit wächst mit Repräsentanz und das Mittragen der Entscheidungen.

**Im Einklang mit der Agenda sind wir als BZI für das kommunale Wahlrecht für Drittstaatsangehörige.** Dass das Demokratieprinzip und der Integrationsgedanke für Nicht-EU-Bürger\_innen gelten, ist sachlich nicht gerechtfertigt. Wenigstens das kommunale Wahlrecht sollte nicht vom Pass sondern von einer Mindestaufenthaltsdauer bestimmt werden.

**Fakt 2: Im EU-Vergleich ist Deutschland Hinterbänkler bei Einbürgerungszahlen**

- Aus individueller Sicht der „Ausländer“, insbesondere Drittstaatsangehörige, ist die einzige pragmatische und zeitnahe Perspektive zur Gleichstellung, der Erwerb des deutschen Passes durch Einbürgerung. Allerdings belegen die Zahlen, dass Einbürgerung weithin nicht gängige Praxis hierzulande ist. Die Zahl der „Ausländer“\_innen war im Jahr `90, 5.6 Mio. Im Jahr 2016 die Zahl fast doppelt so hoch: etwa 10 Millionen. Dieser Zuwachs betont die Legitimation- und Repräsentanzlücke unserer Demokratie



- Deutschland bürgert nach Angaben des Statistischen Bundesamtes jährlich nur 15 von 1.000 Ausländern ein und belegt damit im europäischen Vergleich einen Platz auf den hinteren Rängen. In den EU-Ländern sind es dagegen durchschnittlich 23 von 1.000, im Nachbarland Polen sogar 50.
- In Deutschland leben rund 5 Millionen Menschen, die länger als 8 Jahren hier leben und damit die Voraussetzungen für den deutschen Pass erfüllen. Hinzu kommen Menschen, so wie ich, die Ausnahmeregelungen nutzen und bereits nach 6 Jahren eingebürgert werden können.
- Neben denen, die ihren Anspruch nicht kennen (bessere Info), finden andere die bürokratischen Hürden zu hoch (Kosten, keine Hinnahme der Mehstaatigkeit, lange Bearbeitungsdauer). Andere wollen es können aber nicht, weil sie keinen Termin für Beratung bekommen (Bürokratie): Aus einer Berichterstattung der Morgenpost aus dem Jahr 2016 geht hervor, dass es in manchen Berliner-Bezirken Wartezeiten von mehr als einem Jahr bei der Einbürgerung gibt.

### Wie kann man das ändern?

- Administrative und rechtliche Hürden beseitigen
- In den Bundesländer Vorschriften erlassen, um Einbürgerung zu steuern und Menschen, die die Voraussetzungen erfüllen zu motivieren.
- Spielräume im Gesetz zu Gunsten der Antragsteller nutzen.
- Mehrstaatigkeit für alle (!) hinnehmen. Studien zeigen, dass es für viele eine emotionale Last ist den Pass ihrer Eltern zu abzugeben, um den deutschen Pass zu bekommen, obwohl die Einbürgerung ihnen Vorteile bringt.

### Fakt 3: In deutschen Parlamenten sind Menschen mit Einwanderungsgeschichte lediglich „ein Farbtupfer“

- „Farbtupfer“ ist die Bezeichnung eines Befragten in meiner Studie über Politiker mit Migrationshintergrund.
- Menschen mit Einwanderungsgeschichte sind in unseren Parlamenten unterrepräsentiert: im **Bundestag mit 8,2 Prozent**, in den Bundesländern, **dem Integrationsmonitoring der Bundesländer** aus dem Jahr 2015 zufolge in Landesparlamenten **mit 4,5 Prozent** vertreten. Mittlerweile gibt es wenige Bundesländer, in denen überhaupt keine Migrantinnen und Migranten im Landtag einen Sitz haben. Ob minimaler steigender Trend (nicht mehr als 3 Prozent) auf beiden Ebenen Trost bietet, sei jedem Individuum selbst überlassen.
- **In den Kommunen** ab 20.000 Einwohnern sind Menschen mit Migrationshintergrund mit **durchschnittlich von 2,6 bis 4 Prozent** vertreten. Allerdings ist die Varianz bei den Bundesländern ebenso wie bei den



Kommunen sehr hoch. In den Kommunen steigt der Anteil nach Gemeindegröße.

**Gegenmittel->** nicht nur anwerben sondern auch aufstellen, Verantwortung und Funktionen überlassen, aus der Migranten-Nische rausnehmen und Kompetenzen anerkennen. Nicht jede/r Mandatsträger\_in mit Migrationshintergrund möchte Integrationsprecher\_in werden.

### **Zum Schluss habe ich das Herzstück meiner Organisation aufgehoben**

#### **Fakt 4: Über die Parlamente hinaus gibt es eine weitere politische Plattform politischer Teilhabe: einer davon ist eine bewährte Methode das sind die!**

Integrationsräte. Im Großen und Ganzen sind die Beiräte demokratisch legitimierte Gremien, wo vor allem Menschen ohne die deutsche Staatsbürgerschaft eine politische Stimme haben und diesen finden – auch wenn lediglich eine beratende.

Vor diesem Hintergrund wurde 1972 der erste Ausländerbeirat in Wiesbaden gegründet, gefolgt von Nürnberg 1973. Heute gibt es in 13 Bundesländern um die 400 kommunalen Beiräte. Die Dachorganisation BZI schaut auf eine fast 20 Jährige Geschichte zurück!

Die Kompetenzen der unterschiedlichen Integrations/Migrantenbeiräte sind je nach Kommune und Land sehr unterschiedlich geregelt, beschränken sich in der Regel auf eine reine Beratungsfunktion und nicht auf eine rechtlich bindende Mitbestimmung.

Die Mitglieder der Beiräte arbeiten ehrenamtlich und werden für eine zumeist vierjährige Amtsperiode durch Urwahl von den Migrant/innen in den Kommunen gewählt, in wenigen Fällen auch benannt.

Sie bringen die Sicht, das Wissen und die Erfahrung von Migrant/ innen in die Integrationspolitik und die Integrationsarbeit ein und leisten auf rein ehrenamtlicher Basis wichtige und wertvolle Arbeit für die gemeinsame Gestaltung der Integrationsprozesse vor Ort.

In ihrer Rolle als beratende Gremien für die (vor allem lokale) Politik ist die Voraussetzung, dass die Kooperation funktioniert und die Politik den Rat dieser Gremien befolgt.

#### **Problem:**

- \* es besteht keine gesetzliche Verankerung für diese Gremien,
- \* geringe Wahlbeteiligung wird von Entscheidungsträger als Vorwand für die Abschaffung gesehen, dabei ist die rein beratende Rolle der Grund für das geringe Interesse der Zielgruppe
- \* nur wenige Bundesländer haben ein rechtliches Rahmen für die finanzielle und institutionelle Stärkung dieser Gremien